

Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

36. Jahrgang, Nr. 15/2015

28. Mai 2015

Seite 1 von 4

Inhalt

- Zugangsordnung
für den Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen /
Bautechnik und -management
(Construction Technology and Management)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 24.03.2015

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth-Hochschule
Redaktion: Leitung Studierendenservice
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
E-Mail: amtliche.mitteilung@beuth-hochschule.de



Zugangsordnung
für den Master-Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management
(Construction Technology and Management)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 24.03.2015

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 2 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 24.03.2015 die nachfolgende „Zugangsordnung für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management (Construction Technology and Management) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerIHG am 09.04.2015 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 08.05.2015 nach § 90 Abs. 1 BerIHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Zugangsordnung	
§ 1 <i>Geltungsbereich</i>	3
§ 2 <i>Geltung der Rahmenezulassungsordnung</i>	3
§ 3 <i>Inkrafttreten</i>	4



Zugangsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsregelungen sind zu beachten.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als vertiefender, verbreiternder und fachübergreifender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 Nummer 1a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerLHG) auf dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bau aufbaut.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,

a) wer einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bau oder in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

b) Es bestehen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerLHG für diesen Studiengang besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Das Vorliegen dieser besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen ist in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Studienziel des Masterstudiengangs ist die fachübergreifende Vertiefung der im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bau erworbenen Kenntnisse. Die Mehrzahl sowohl der bautechnischen als auch der betriebswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Module bauen auf diesem Wissen auf und setzen daher entsprechende Kenntnisse voraus.

Außerdem wird eine auf bestehenden Fachkompetenzen aufbauende Erweiterung der anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungskompetenz in den verschiedenen Bereichen des Wirtschaftsingenieurwesens sowie die deutliche Weiterentwicklung der Kompetenzen für Führungsaufgaben angestrebt. Das Curriculum ist hierauf ausgerichtet. So werden viele Inhalte in Projektgruppen (Gruppenarbeit) erarbeitet, um diese von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen zu entwickeln. Eine solche Lernform setzt zur Erreichung des angestrebten Lernerfolgs voraus, dass bei allen Teilnehmer/-innen entsprechendes Basiswissen vorhanden ist.

Die Konzeption des Studiengangs erfordert daher, dass Vorkenntnisse notwendig



sind, wie sie im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen / Bau erworben werden können.

Unter Berücksichtigung des Berufsbildes „Wirtschaftsingenieurwesen“ und der notwendigen Vorkenntnisse für den Master-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management sind Studiengänge als vergleichbar zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bau anzusehen, deren Curriculum

- bautechnische Module im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten und
- betriebswirtschaftliche Module im Umfang von mindestens 25 Leistungspunkten,

beinhaltet.

c) Die Vergleichbarkeit eines gemäß § 2 Absatz 2a vorhergehenden Studiums ist mit der Bewerbung zum Masterstudium in geeigneter Weise nachzuweisen, z.B. durch das Bachelorzeugnis und eine Studiendokumentation mit Modulliste.

d) Die Gleichwertigkeit von Studiengängen mit anderen Bezeichnungen als dem Studiengang nach § 2 Abs. 1 prüft der/die Anrechnungsbeauftragte des Studiengangs und teilt das Ergebnis der Studienverwaltung mit.

(3) Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Bautechnik und -management werden Englischkenntnisse empfohlen, die z.B. der Kompetenzniveaustufe B2 gemäß gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) oder mindestens 87 Punkten im "Internet-based TOEFL® iBT (Test of English as a Foreign Language)" entsprechen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft.

Berlin, den 24.03.2015

Beuth-Hochschule für Technik Berlin